

Das Wollmatinger Ried, seit 1973 Naturschutzgebiet, erhielt 1976 vom Europarat das Europadiplom, wurde 1973 vom Internationalen Rat für Vogelschutz, Deutsche Sektion, zum Europareservat erklärt und ist seit 1976 Ramsar-Gebiet. Es gehört mit zu den 109 "Europäischen Vogelschutzgebieten (IBA)" der Bundesrepublik Deutschland. Diese Herausstellung des Gebietes ergibt sich selbstverständlich aus seinem außerordentlichen Vogelreichtum; die Bestände rastender bzw. brütender Vogelarten sind beeindruckend und zeigen steigende Tendenz, was den vorbildlichen Schutz- und Pflegemaßnahmen zu verdanken ist. Im Bereich der Gemarkung Konstanz ist die Jagd an den DBV verpachtet und ruht seitdem. Die lange geforderte Einstellung der Wasservogeljagd im vorgelagerten Ermatinger Becken im Jahre 1985 wirkte sich zudem günstig auf die Winterbestände aus. Das Natur- und Landschaftsschutzgebiet Wollmatinger Ried liegt im Bereich der Gemeinden Konstanz, Allensbach und Reichenau im Kreis Konstanz. Das 767 ha große Gebiet (davon 320 ha Wasserfläche) am Nordufer des Untersees - einem Teil des Bodensees - ist überwiegend Verlandungszone mit Schilf-, Seggen- und Süßgräserbeständen. Die jährlichen Hochwässer, die als Folge der Schneeschmelze in den Alpen von Juni bis August auftreten, haben großen Einfluß auf den Bruterfolg der dort nistenden Vögel. Die meisten Bruten im Uferbereich des Bodensees gehen alljährlich verloren. Ein zufällig entstandener Teich auf der Halbinsel Mettnau in Radolfzell zeigte, welche Bedeutung ein hochwassersicheres Gewässer am Untersee haben kann. Im Wollmatinger Ried wurde daher 1976 ein künstlicher Teich ausgehoben, dessen Aushub so abgelagert wurde, daß der Brutteil bei normalen Hochwasser sicher ist. Das künstliche Gewässer ist inzwischen zum besten Brutplatz für Wasservogel am gesamten Bodensee geworden.

Einen besseren Einblick als diese knappe Darstellung vermittelt "Das Naturschutzgebiet Wollmatinger Ried - Untersee - Gnadensee: Bedeutung, Schutz und Betreuung" von Harald Jacoby, unter Mitarbeit von Michael Dienst. Naturschutzforum Band 1/2, 1987/88, Deutscher Bund für Vogelschutz, Landesverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart.

Peter Krause

Vogelkundliche Beobachtungsstation Untermain e.V. Herausgeber der Zeitschrift LUSCINIA

aktuell

3/91

Liebes Mitglied,

so ein Informationsblättchen, wie unser "aktuell", ist nicht immer von heute auf morgen zusammengestellt. Da ist man tagelang damit beschäftigt, die richtigen Informationen zu sammeln und auszusortieren.

- Was könnte Sie als Mitglied interessieren?
- Was betrifft unseren Verein?

In dieser Ausgabe habe ich wieder einmal ein Thema aus der Arbeit der Deutschen Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz (DS/IRV) aufgegriffen - die Positivliste. Was hat es eigentlich damit auf sich?

Den heutigen Tip entdeckte ich für Sie in den Berichten der DS/IRV 1990. Der Weg an den Bodensee lohnt sich!

Ende August vollendete unser Ehrenvorsitzender Prof.Dr. Friedrich Wiß ein Merkel das 80. Lebensjahr, ein Geburtstagsgruß soll nicht fehlen.

Bitte beachten Sie die angegebenen Termine sowie unsere weiteren Veranstaltungen.

Ihr
Peter Krause

Kriterien für die Erstellung von Positivlisten

Der internationale Handel mit Exemplaren wildlebender Tiere ist im Washingtoner Artenschutzabkommen (WA) geregelt; die 3 Anhänge entsprechen den unterschiedlichen Gefährdungsgraden. Dementsprechend ist der Handel mit Exemplaren dieser Arten eingeschränkt. Diese Listen werden, weil sie das Nicht-Handeln regeln, als Negativlisten bezeichnet. Sie enthalten derzeit rund 40000 Arten. Mit voraussehbarer weiterer Gefährdung zusätzlicher Arten werden die Zahlen der Listen weiter ansteigen und damit das heutige erhebliche Vollzugsdefizit weiter vergrößern.

Als Alternativen zum bestehenden System bieten sich Listen an, in denen die für uneingeschränkten Handel zugelassenen Arten aufgeführt sind (Positivlisten).

Naturentnahmen in der bisher ausgeübten Form - wildlebende Tiere und wildwachsende Pflanzen wie eine Ware zur uneingeschränkten Verwertung betrachtend - dürfen künftig nicht mehr möglich sein, so daß Naturentnahmen bald auf Null gehen sollten. Für den Handel - grenzüberschreitender und inländischer - sollte es danach nur noch Naturentnahmen aus der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft geben, die allerdings unter ökologischen Gesichtspunkten betrieben werden müßten. Einzelgenehmigungen für Forschung, Lehre und einige eng begrenzte Bereiche müssen möglich sein.

Kriterien:

- a) Die Art besitzt Handelsrelevanz, d.h. sie wurde in den letzten 5 Jahren in nennenswertem Umfang in die EG importiert.
- b) Die Entnahme von Exemplaren (im Sinne der BArtSchVO führt im Herkunftsland zu keiner Gefährdung oder wesentlichen oder langfristigen Reduzierung der freilebenden Bestände oder zu einer Störung des Ökosystems und/oder Beeinträchtigung anderer Arten.
- c) Entnahme, Transport und Haltung (Pflege) im Inland muß art- und tiereschutzgerecht möglich sein.
- d) Nationale Gesetze im Herkunftsland dürfen nicht gegen Entnahme und Export stehen; der Staat muß eine entsprechende Genehmigung erteilt haben.
- e) Arten dürfen nicht mit anderen Arten verwechselbar sein (look-alike-effect).
- f) Es muß gewährleistet sein, daß die importierten Exemplare auch dem vorgesehenen Herkunftsland entstammen.

Soweit der veröffentlichte Text.



Herzlichen Glückwunsch
zum Geburtstag!!



Unser Ehrenvorsitzender Prof.Dr. Friedrich Wilhelm Merkel vollendete am 27. August 1991 das 80. Lebensjahr.
Von dieser Stelle aus alles nur erdenklich Gute, viel Gesundheit und noch viele Stunden mit alledem, woran Sie Freude haben.

VERANSTALTUNGEN - Vorschau !!

Fr. 20. September 1991 "Stirbt unser Planet? (Teil I)"
Starenkasten Redner: N. Disser, Frankfurt 90

Fr. 04. Oktober 1991 "Südalgerien - Mit dem Landrover durch die
Dia-Vortrag Wüste"
Redner: W. Schneider, Frankfurt 70

Fr. 18. Oktober 1991 "Florida - Reiseeindrücke aus den
Starenkasten Everglades"
Redner: F. Schebsta, Frankfurt 60

Fr. 01. November 1991 "Abenteuer Alaska"
Dia-Vortrag Redner: J. Unger, Rodenbach

Bitte entnehmen Sie unserem Veranstaltungsplan die weiteren
Treffen !

Termine:

- 18.09. - 24.09.1991 - Deutsche Ornithologen-Tagung in Interlaken
28.09.1991 - Arbeitseinsatz im NSG Berger Hang
26.10.1991 - Arbeitseinsatz im NSG Berger Hang
8.00 Uhr Sebastian-Pfeifer-Haus
26.10. - 27.10.1991 - Herbsttagung der Hess. Gesellschaft f.
Ornithologie und Naturschutz in Echzell